

einer Bewusstlosigkeit bei Überschreiten eines bestimmten körperlichen Schmerzlevels (bekannt z.B. bei Unfallopfern), bei den Betroffenen von unerträglicher seelischer Belastung eine emotionale Betäubung einsetzt. Das führt dazu, daß der von einem schweren seelischen Trauma Betroffene, sich und seine emotionale Belastung nicht mehr wahrnehmen kann, sozusagen „außer sich ist“. Dies kann von Nichttraumafachleuten gedeutet werden als Belastungsfreiheit oder –reduktion. In diesem Moment der Dissoziation stockt auch der Verarbeitungsprozess der traumatischen Erfahrung, weil, wie es der weltweit führende Hirnforscher und Psychotraumatologe von der Harvard Universität van der Kolk ausgedrückt hat, „das Gehirn nicht zuhause ist“, d.h. es ist energetisch nicht mehr besetzt. Dieses Phänomen hat der Vorbehandler tragischerweise nicht erkannt und deshalb als „kognitive Vermeidungsstrategie“ fehlinterpretiert mit weitreichenden Folgen persönlicher und wirtschaftlicher Art für meine Pat.

Die Hauptverantwortung sehe ich jedoch nicht bei dem Kollegen, dem es offensichtlich an Erfahrung und/oder Ausbildung zu mangeln scheint, um diese zugegebenermaßen nicht einfache Problematik bei einem Pat. zu erkennen. Die Hauptverantwortung, Herr Dr. Vetter, liegt bei Ihrem Hause, als Auftraggeber der Behandlung, der nicht in erforderlichem Umfang Sorge für die Qualität und Qualifikation der von ihm beauftragten Traumabehandler getragen hat. Ich stelle nämlich fest, daß besagter Kollege weder in der Therapeutenlisten der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT), noch bei dem Verband des von ihm eingesetzten Traumatherapieverfahrens EMDR (EMDRIA Deutschland) noch auf einer anderen einschlägigen traumatherapeutischen Fachleutelisten zu finden ist. Ich frage mich und ich frage Sie, wie kommen Sie auf Ihre Empfehlungen?

Aber jetzt kommen wir zu dem nächsten Akt dieses skandalösen Dramas aus Ihrem Haus:

Bei meiner telefonischen Nachfrage bei Ihrer Sachbearbeiterin am 08.12.2006 bezüglich meines Antrags auf Fortsetzung der Kostenübernahme erfahre ich, daß die therapeutische Behandlung nicht weiterfinanziert wird, „weil die Arbeitsunfähigkeit der Pat. nach Einschätzung des beratenden Arztes in Ihrem Hause „nicht mehr als Folge des Überfalls anerkannt wird“. Eine weitergehende Begründung wird mir ebenso verweigert, wie mein Wunsch mit dem Arzt selbst zu sprechen.  
(Beleg: Telefonnotiz der Unterzeichnerin vom 08.12.06.)

Ein paar Tage später erreicht mich dann auch das bestätigende Schreiben aus Ihrem Hause, daß die Arbeitsunfähigkeit der Pat. ab dem 14.08.2006 (!) „nicht als Folge der Arbeitsunfalles (m.a.W. des Überfalls) anerkannt“ wird und zwar nach Stellungnahme Ihres beratenden Arztes. Eine weitere Begründung unterbleibt auch hier, ebenso wie die direkte Information der Pat., die im übrigen bis zum heutigen Tag nicht erfolgt ist. Ich werde in dem Brief aufgefordert, am Tag nach Eingang des Schreibens das Heilverfahren zu beenden. Weiterer Kostenträger sei die Krankenkasse der Pat, eine BKK.  
(Beleg: Schreiben vom 11.12. und 12.12.2006)

Der Beendigung der Behandlung der durch diese ungeheuerliche Nachricht einen Rückfall erleidende Pat. komme ich selbstverständlich ebenso wenig nach, wie dem Kostenerstattungsansinnen an die BKK, aus den folgenden Gründen:  
Erstens würde ich in diesem Fall die Versicherungsgemeinschaft der BKK betrügen, wenn ich zu deren Lasten eine Behandlung durchführen würde, die ihren Ursprung in einem Unfall-Versicherungsfall hat.  
Zweitens führe ich aus guten Gründen eine psychotraumatologische Privatpraxis, rechne also gar nicht über die gesetzliche Krankenkasse ab.  
Und was der dritte und für mich als Therapeutin der wichtigste Grund ist: Ich bin nicht gewillt, die Aberkennung und Abwertung der völlig gerechtfertigten seelischen Folgen des erlittenen Überfalls gegenüber der Pat. mitzuspielen.  
So behandle ich seitdem die Pat. auf eigenes (recht geringes) Risiko und mit sehr guten Fortschritten weiter und die Pat. hat eine Anwältin und den Weißen Ring e.V. zu ihrer Unterstützung eingeschaltet.